

21255 - Das Urteil darüber die Zähne richten zu lassen

Frage

Wie ist das Urteil darüber die Zähne richten zu lassen, wenn der Unterkiefer klein ist und die aufeinander liegen und ungerade sind und die Zähne im Oberkiefer hervorstehen? Sie sollten wissen, dass das Richten der Zähne erfordert einige Zähne zu entfernen, damit mehr Platz geschaffen wird. Und nachdem die Zähne gerichtet wurden, müssen sie gefieilt werden, um so Eisenspuren (der Spange) zu entfernen.

Detaillierte Antwort

Schaikh Salih Al-Fauzan wurde über das Richten der Zähne befragt. Er antwortete:

„Wenn es notwendig ist, da die Zähne entstellt aussehen und sie gerichtet werden müssen, dann ist es kein Problem. Wenn es aber nicht notwendig ist, dann ist es nicht erlaubt. Es wurde nämlich überliefert, dass es verboten ist die Zähne so abzufilein, dass daraus kosmetische Zahnlücken entstehen. Es wurde auch eine Androhung dessen überliefert, da dies zu Spielereien und dem Verändern von Allah Schöpfung gehört. Wenn dies aber für eine Behandlung gemacht wird, um entstellte Stellen zu entfernen oder weil es notwendig ist, wie wenn jemand nur dann wieder essen kann, wenn seine Zähne gerichtet wurden, dann ist es ebenso kein Problem.“

Was das Entfernen von überschüssigen Zähnen anbelangt, so sagte Schaikh Ibn Jibrin: „Es ist kein Problem überschüssige Zähne entfernen zu lassen, da sie den Anblick entstellen und weil es für die Person schwer ist. Es ist aber nicht erlaubt die Zähne abzufilein, aufgrund des Verbots diesbezüglich.“